

Produktinformationsblatt für eine Kfz-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Stand September 2016 sowie die weiteren für die vereinbarte Versicherung im Antrag und in der Kundeninformation genannten Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wenn Sie bei uns eine Kfz-Haftpflichtversicherung beantragt haben:

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und bietet Ihnen und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn durch das versicherte Fahrzeug andere Personen verletzt oder getötet werden, fremde Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen. Sie tritt auch ein, wenn Vermögensschäden bei anderen Personen herbeigeführt werden. Wir bieten Ihnen Deckung, wenn Sie diese Schäden aufgrund gesetzlicher Vorschriften privatrechtlichen Inhalts ersetzen müssen.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarten Versicherungssummen hinausgehen oder sich außerhalb des Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.1.1 bis A.1.4 der AKB.

Wenn Sie bei uns eine Kaskoversicherung beantragt haben:

Die Kaskoversicherung ist eine freiwillige Zusatzdeckung und schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden Ihres Fahrzeuges.

In der **Teilkasko** sind folgende Schadenereignisse versichert:

- Brand und Explosion
- Entwendung
- Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen und Erdbeben
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- Glasbruch
- Kurzschlusschäden an der Verkabelung
- Tierbisschäden
- Austausch / Umcodieren der Fahrzeugschlösser bei Schlüsselverlust durch Einbruchdiebstahl / Raub

In der **Vollkasko** sind neben allen Teilkaskoschäden zusätzlich Schäden versichert, die aus Unfällen und Vandalismus resultieren.

Nicht versichert sind beispielsweise Sachen, die im Fahrzeug aufbewahrt, aber keine Fahrzeug- und Zubehörteile sind (z. B. Bekleidung); außerdem Schäden, die sich außerhalb des örtlichen Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.2.1 bis A.2.5 der AKB.

Wenn Sie bei uns einen Autoschutzbrief beantragt haben:

Mit unserem Autoschutzbrief erbringen wir bei den versicherten Schadenereignissen die aufgeführten Leistungen als Service oder erstatten die von Ihnen aufgewendeten Kosten. Insbesondere sind Beistandsleistungen bei Panne oder Unfall, wie z. B. Pannenhilfe oder Fahrzeugrücktransport, versichert. Einige Leis-

tungen sind an die Benutzung des Fahrzeuges gekoppelt, andere gelten auf allen Reisen, unabhängig vom Verkehrsmittel.

Nicht über den Autoschutzbrief versichert sind beispielsweise die Schäden am Fahrzeug selbst oder Schäden, die sich außerhalb des Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.3.1 bis A.3.4 der AKB.

Wenn Sie bei uns eine Kfz-Unfallversicherung beantragt haben:

In der Kfz-Unfallversicherung erbringen wir die vereinbarten Versicherungsleistungen, wenn einer in der Kfz-Unfallversicherung versicherten Person ein Unfall zustößt, der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch Ihres Fahrzeuges oder eines damit verbundenen Anhängers (z. B. Fahren, Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen) steht.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.4.1 bis A.4.3 der AKB.

Bei der Kfz-Umweltschadenversicherung:

In der Kfz-Umweltschadenversicherung stellen wir Sie von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz frei. Wir übernehmen Schäden, die mit dem versicherten Fahrzeug infolge Unfall, Panne oder einer Betriebsstörung durch Sie oder eine mitversicherte Person verursacht worden sind.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen oder sich außerhalb des Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.5.1 bis A.5.4 der AKB.

Wenn Sie bei uns eine Fahrerschutzversicherung beantragt haben:

In der Fahrerschutzversicherung erbringen wir die vereinbarten Versicherungsleistungen, wenn dem berechtigten Fahrer des versicherten Kfz ein Unfall zustößt und dieser verletzt oder getötet wird. Wir ersetzen die erlittenen Personenschäden des Fahrers so, als wenn ein Dritter allein für den Unfall haften würde.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen oder bei Beteiligung an Rennen entstanden sind.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.6.1 bis A.6.5 der AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungsteuer

finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein

Zahlungsperiode

finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein

erstmalig zum Versicherungsbeginn am

finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein

Vertragslaufzeit

finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines oder – sofern ein fester Zahlungstermin vereinbart ist – zu diesem im Versicherungsschein genannten Termin. Alle weiteren Beiträge sind dann entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten. Falls Sie uns ein Last-

schriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie außerdem, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann.

Einzelheiten zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt C der AKB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind beispielsweise vorsätzlich herbeigeführte Schäden oder die grob fahrlässige Ermöglichung eines Diebstahls in der Kaskoversicherung. Auch besteht z. B. kein Versicherungsschutz für Schäden durch Kernenergie oder in der Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung für Schäden bei behördlich genehmigten Rennveranstaltungen.

Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Leistungen finden Sie in den Abschnitten A.1.5, A.2.19, A.3.10, A.4.10, A.5.5 oder A.6.6 der AKB.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder eine Vertragsstrafe zahlen müssen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Welche Pflichten Sie bei Gebrauch des Fahrzeuges haben, ergibt sich aus Abschnitt D der AKB. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug und nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln fahren.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Auch sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt E der AKB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der sich Ziffer 3 bzw. den dort in Bezug genommenen Unterlagen (Antrag / Versicherungsschein) entnehmen lässt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. An den genannten Stellen finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Abschnitten B.1 und G.1 der AKB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist. Ebenso dürfen Sie nach einer tariflichen Beitragserhöhung den Vertrag Ihrerseits beenden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G.2 der AKB.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit über den für Sie zuständigen Betreuer.